

+++ WICHTIG +++ Neue Modalitäten zur Angabe von Wunschprüfern bei Klausuren und mündlichen Prüfungen

Seit Januar 2011 gelten neue Regelungen für die Angabe von Wunschprüfern bei Klausuren und mündlichen Prüfungen.

Regelung für die Module F4, F6, F7, L3, L4:

1. Sie dürfen für Ihren Schwerpunkt (Literatur ODER Sprache) **zwei** Wünsche für Prüfer (d.h. für Ihre Erstprüfer) angeben.

Beispiel:

- F4: Sprach-/Literatur-/Medienkompetenz
 F6: Anwendungsfelder der Sprach-/Literatur-/Medienwissenschaft

Gewählter Schwerpunkt: Literatur Sprache
Letzte Prüfung im Bachelor: ja nein

In diesem Modul habe ich folgende Veranstaltungen belegt:	Name des/der Lehrenden:

Gewünschte 1. PrüferInnen: 1. _____
2. _____

2. Die anzugebenden Prüfer dürfen nur Dozenten sein, bei denen Sie auch die entsprechenden Lehrveranstaltungen **in dem zu prüfenden Modul** besucht haben.

Beispiel: Sie haben Literaturwissenschaftsseminar 1 bei Frau Müller studiert und Literaturwissenschaftsseminar 2 bei Herrn Meier. In diesem Fall können Sie Frau Müller und Herrn Meier als Wunschprüfer angeben und zwischen diesen eine Reihenfolge festlegen. Außerdem haben Sie ein sprachwissenschaftliches Seminar bei Frau Schmidt belegt. Frau Schmidt kann nicht gewählt werden, weil Sie keine literaturwissenschaftliche Prüferin ist.

(Eine Liste der Prüfungsberechtigten und Ihrer Schwerpunkte finden Sie im Studiger).

3. Dozenten, bei denen Sie in dem zu prüfenden Modul und Schwerpunkt **keine** Lehrveranstaltung absolviert haben, können **nicht** als Wunschprüfer angegeben werden. Das Gleiche gilt für Dozenten, die **nicht prüfungsberechtigt** sind (z.B. einige Lehrbeauftragte). In diesen Fällen wird aus den Prüfungsberechtigten ein adäquater Ersatz ausgewählt, der Ihnen vom Team Prüfungsmanagement als Prüfer zugeteilt wird.
4. Nach wie vor gilt: Wir versuchen, Ihre Wünsche für Prüfer zu berücksichtigen; dennoch gibt es kein „Anrecht“ auf den entsprechenden Prüfer (z.B. Nicht-Verfügbarkeit von Prüfern im Forschungsfreisemester).

Regelung für Klausuren im Modul L2:

1. Schreiben Sie die Klausur im Schwerpunkt Literatur, gelten die gleichen Regelungen wie für die Module F4, F6, F7, L3, L4 (s.o.).
2. Schreiben Sie die Klausur im Schwerpunkt Sprache, brauchen Sie keine Wunschprüfer anzugeben, weil die Prüferzuteilung zentral erfolgt. Das bedeutet: Sie benötigen ab sofort auf der offiziellen Prüfungsanmeldung **keine** Prüfer-Unterschrift mehr, sondern geben das Anmeldeformular „ohne Unterschrift“ direkt beim Team Prüfungsmanagement ab.

Datum: 11.04.2011